

Gewässerkarte Rur



Rote Strecken:

NUR mit Trockenfliegen, Nassfliegen, Nymphen und Streamern, mit einem einschenkigen Haken, die mit der Fliegenrute und Flugschnur geworfen werden können. Hierbei sind das Fischen mit einem „Springer“ (2. Fliege), zugehörigen Bissanzeigern und sinkenden Vorfächern erlaubt. **Widerhakenloses Fischen wird empfohlen!**

Blaue Strecken:

Mit der Fliegenrute Gleichweise wie in den roten Strecken. Mit der Spinnrute alle Blinker, Spinner und Wobbler, jedoch **nur mit einem Drilling bestückt**. Mit der Spinnrute und Wasserkugel, Trockenfliege, Naßfliege, Nymphen und Streamer. **Widerhakenloses Fischen wird empfohlen!**

Grüne Strecken:

Gleichweise wie in den roten und blauen Strecken. Zusätzlich mit allen gesetzlich erlaubten Köderarten. Bei der Grund- und Posen Fischerei darf nur ein einschenkiger Haken je Rute verwendet werden. Es darf höchstens mit zwei Ruten gefischt werden. **Widerhakenloses Fischen wird empfohlen!**

Alle Fischarten, die ganzjährig geschützt sind, dürfen weder als Köderfisch, noch für den Eigengebrauch entnommen werden.



Fischereigrenze ausgeschildert am Waldrand

Merkener Brücke